

Vorlage Nr.: V-KT/186/2026

Az.: 043.10

Datum: 15.06.2026



Main-Tauber-Kreis

Betreff:

Berufliches Schulzentrum (BSZ) Bad Mergentheim – Erweiterte Teilsanierung
Turnhalle

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungs- und Finanzausschuss	22.07.2026	nicht öffentlich
Kreistag	29.07.2026	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Der erweiterten Teilsanierung der Turnhalle des Beruflichen Schulzentrums Bad Mergentheim in Höhe von rund 3,6 Mio. Euro (brutto) wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für das Haushaltsjahr 2027 sowie der mittelfristigen Finanzplanung einzuplanen.

1. Sachverhalt

Mit Beschluss vom 4. Dezember 2024 (KT/053/2024) wurde die Verwaltung beauftragt, die Teilsanierung der Turnhalle mit einem damaligen Finanzierungsrahmen von 2 Mio. Euro brutto durchzuführen. Dieser Ansatz beruhte auf einer frühen, vorläufigen Kostenschätzung und konnte wesentliche technische und baurechtliche Anforderungen noch nicht vollständig berücksichtigen.

Die Kostenberechnungen der beteiligten Fachplaner liegen inzwischen vor. Aufgrund der vertieften Baukörperuntersuchungen und Planungsergebnisse reicht der ursprüngliche Finanzierungsansatz nicht aus. Für die empfohlene erweiterte Teilsanierung wurden Gesamtkosten von rund 3,6 Mio. Euro (brutto) ermittelt.

Die erweiterte Teilsanierung umfasst insbesondere die Erneuerung des Daches in PV-fähiger Ausführung, die Erneuerung der Lüftungsanlage, erforderliche Teilmaßnahmen an Heizung und Sanitär, die Beleuchtung sowie die Umsetzung des Brandschutzkonzepts. Sie sichert die Nutzung der Halle für mehr als 20 Jahre, reduziert das Betriebsrisiko und ist gegenüber einer Vollsanierung wirtschaftlicher.

Die weiteren Leistungsstufen (5 bis 9) sowie die anschließenden Bauleistungen werden erst nach Freigabe der zusätzlichen Haushaltsmittel beauftragt. Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2027, die Fertigstellung für das 4. Quartal 2027 vorgesehen.

2. Alternativen

Als Alternativen wurden eine auf das unbedingt Erforderliche, begrenzte Mindestinstandsetzung sowie eine Vollsanierung untersucht. Die Mindestinstandsetzung würde wesentliche technische Anlagen und betriebliche Risiken im Bestand belassen und keine nachhaltige Standortsicherung bewirken. Eine Vollsanierung würde voraussichtlich erhebliche Mehrkosten verursachen. Aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht wird daher die erweiterte Teilsanierung empfohlen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für die Maßnahme wurden bisher in den Haushaltsjahren 2025 und 2026 jeweils 1.000.000 Euro veranschlagt. Der Ansatz des Haushaltsjahres 2025 wurde aufgrund der zeitlichen Projektverschiebung in das Haushaltsjahr 2026 übertragen. Bis Ende 2026 wird mit einer Mittelverwendung von rund 500.000 Euro gerechnet.

Für die erweiterte Teilsanierung in Höhe von rund 3.600.000. Euro ergibt sich folgender Haushaltsmittelbedarf:

2026: 500.000 Euro (Haushaltsübertrag aus 2025)
 2027: 1.000.000 Euro (Haushaltsübertrag aus 2026)
 2.100.000 Euro (neu zu veranschlagen)

4. Klimarelevanz

Einschätzung der Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	positiv ☒	keine ☐	negativ ☐
----------------------------------	---	--------------------------------	----------------------------------

Bei positiven und negativen Auswirkungen des Beschlusses bzw. der Maßnahme auf den Klimaschutz:

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ -eq			
Erhebliche Reduktion ☒	Geringfügige Reduktion ☐	Geringfügige Erhöhung ☐	Erhebliche Erhöhung ☐

Verfasser/-in: Joachim Aragon

Bereich/Amt: Amt für Immobilienmanagement

Dezernatsleitung: Torsten Hauck